

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/062/2019)

Sitzung am: 21.03.2019

Beschluss zu: A0457/18

Gegenstand:

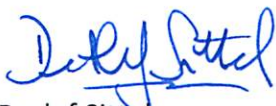
Straßenbahn und Bus in Dresden ausbauen - Anteil des ÖPNV deutlich erhöhen!

Beschluss:

1. Der Stadtrat bekennt sich im Rahmen der Stärkung des Umweltverbunds aus Fuß- und Radverkehr sowie ÖPNV zum Ziel, den Anteil der in Dresden mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegten Wege von derzeit 22 Prozent auf 25 – 30 Prozent im Jahr 2030 zu erhöhen (Zielkorridor: 185 – 200 Millionen Fahrgäste im Jahr) und beauftragt den Oberbürgermeister in Zusammenarbeit mit der DVB die zur Erreichung dieses Ziels geeigneten Schritte zu prüfen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Ende 2018 ein mit der DVB abgestimmtes Strategiepapier mit den Prioritäten zu den Planungshorizonten 2025 und 2030 vorzulegen. Aufzuzeigen ist dabei, wie sich bei dem angestrebten Anstieg der Fahrgastzahlen der Finanzbedarf der DVB entwickelt und welche personellen und finanziellen Ressourcen hierfür auf städtischer Seite erforderlich sind.
3. Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:
 1. Planungshorizont 2025
 - a. Zügige Umsetzung der bereits gefassten Beschlüsse zu den Stadtbahnprojekten Löbtau – Strehlen und Johannstadt
 - b. Schnellstmögliche Herstellung der Befahrbarkeit eines sinnvollen Teilnetzes für den Linieneinsatz breiterer Stadtbahnwagen
 - c. Prüfung neuer Betriebs- und Linienkonzepte im Busbereich einschließlich Herstellung der Bustauglichkeit von benötigten Straßen zur Umsetzung
 - i. einer Nordosttangente über die Waldschlößchenbrücke
 - ii. einer Südwesttangente über die Flügelwegbrücke
 - iii. der Kombination der Buslinie 74 und 76 zur Erschließung der Stauffenbergallee

- d. Maßnahmen zur Verbesserung der Durchschnittsgeschwindigkeit, Pünktlichkeit, Verlässlichkeit und Anschlusssicherheit des ÖPNV durch Einsatz intelligenter Ampelsteuerungen (Vamos III)
 - e. Umsetzung der gesetzlich geforderten Barrierefreiheit an Haltestellen mit Erhöhung von Komfort und Aufenthaltsqualität
 - f. Strategische Ausrichtung des Unternehmens DVB als zentraler, umfassender Mobilitätsdienstleister für die Stadt. Dies beinhaltet auch digitale Auskunft- und Buchungsangebote für multimodale Wegekette.
 - g. Erarbeitung eines Angebotskonzepts für den Einsatz von Quartiersbussen oder anderer innovativer Bedienungsformen zum Beheben gegebener Erschließungsdefizite. Hierzu ist die Möglichkeit zum Einwerben von Fördermitteln zu prüfen und sich gegenüber dem Freistaates für ein Förderprogramm einzusetzen.
 - h. Erarbeitung von Vorschlägen für Tarifmaßnahmen, die geeignet sind, den Anteil des ÖPNV zu erhöhen.
2. Planungshorizont 2030
- a. Erarbeitung weiterer Maßnahmen im Bereich Angebot, Tarif/Vertrieb und Kommunikation zur Gewinnung zusätzlicher Fahrgäste.
 - b. Verbesserung der Attraktivität des ÖPNV auf strategisch wichtigen Relationen innerhalb der Stadt sowie von ein- und ausbrechenden Verkehren ins Umland. Hierbei ist für Pendler und Tagesgäste auch eine entsprechende Park-and-Ride-Konzeption zum Abfangen von Verkehrsströmen an den Stadtgrenzen zu betrachten.
 - c. Darstellen des langfristigen Ausbaubedarfs der Infrastruktur und des personellen und investiven Bedarfs unter Berücksichtigung zu erwartender Nachfragesteigerungen und nötiger Angebotserweiterungen.
4. Im Rahmen der regelmäßigen Evaluierungen des Verkehrsentwicklungsplanes 2025 sind die Ziele und Maßnahmen nach 1 bis 3 einzubeziehen.
5. Alle konkreten Maßnahmen, wie der Bau neuer Straßenbahntrassen oder die Einrichtung neuer Buslinien sind mit den minimal möglichen Eingriffen in den Stadtraum zu realisieren. Dazu zählen insbesondere solche Dinge, wie die Fällung von Bäumen, die Beseitigung von Parkplätzen, Verringerung der Breite von Fußwegen. Die Umwandlung von Nebenstraßen in Wohngebieten zu Hauptstraßen aufgrund der Einrichtung von Buslinien wird ausgeschlossen.
6. Bei allen konkreten Maßnahmen sind die betroffenen Anwohner frühzeitig in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Dazu sind vor der jeweiligen Entscheidung alle betroffenen Anwohner schriftlich über die Art und den Umfang von geplanten Vorhaben zu informieren. Um die Zustimmung der Anwohner ist aktiv zu werben, sie sind in geeigneter Form an der Entscheidung zu beteiligen. Maßnahmen, die von Anwohnern überwiegend abgelehnt werden, sind nicht umzusetzen.

Dresden, 25. MRZ. 2019



Detlef Sittel
Vorsitzender